

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.05.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 26.04.2016; hier: "Einstellung eines Tiefbauingenieurs"		Datum:
Vorlage-Nr: VO/3596/16			Bürgermeister:
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 26.04.2016 den nachfolgenden Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„Einstellung eines Tiefbauingenieurs“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag CDU-Fraktion „Einstellung eines Tiefbauingenieurs“ vom 26.04.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Lambertz

FBL Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Stadtverwaltung Wegberg

26. April 2016

34 Anl.

€

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.04.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
zu prüfen, ob in Anbetracht der vorgesehenen Investitionen
im Abwasserbereich in den kommenden Jahren, die
Anstellung eines Tiefbauingenieurs wirtschaftlich günstiger
wäre als die Beauftragung externer Ingenieurbüros.**

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 werden für
dieses Haushaltsjahr und für die mittelfristige Finanzplanung
Investitionen in Gesamthöhe von ca. 8,5 Mio. Euro im Bereich
der Abwasserbeseitigung geplant.

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Unvermeidbar verbunden mit diesen Investitionen sind entsprechende Planungsleistungen (HOAI). Derartige Planungen werden bislang an externe Ingenieurbüros vergeben.

In Anbetracht des Investitionsumfangs ist zu überprüfen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre einen eigenen Tiefbauingenieur zu beschäftigen, der diese Planungsleistungen erbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen